



3.(VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11 "AM RIHRGARTEN"
DER GEMEINDE ENSE, OT WALTRINGEN

AUFGRUND DER

§ 4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13. AUGUST 1984 (GV NW 1984, S. 475)

§§ 2 UND 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) IN DER FASSUNG VOM 18.08.1976 (BGBL. I., S. 2256) GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 6. JULI 1979 (BGBL. I., S. 949) IN VERBINDUNG MIT DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 15. SEPTEMBER 1977 (BGBL. I., S. 1763)

HAT DER RAT DER GEMEINDE ENSE AM 19.12.1985 DIE NACH § 13 BBAUG DURCHFÜHRTE (VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11 GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

FESTSETZUNGEN

-  ÄNDERUNGSBEREICH
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- I ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- O OFFENE BAUWEISE
-  BAUGRENZE
-  ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE
- X AUFGEHOBENE FESTSETZUNGEN

...gez. Tillmann.....gez. R. Menge.....gez. Severin...
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

DER RAT DER GEMEINDE ENSE HAT GEMÄSS § 13 BBAUG DIE 3.(VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11 IM ORTSTEIL WALTRINGEN BESCHLOSSEN.

ENSE, DEN 19.12.1985

...gez. Tillmann.....gez. R. Menge.....gez. Severin...
BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER

DIE 3.(VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES IST GEMÄSS § 2 (1) BBAUG IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 19.12.1985 AUFGESTELLT WORDEN.

ENSE, DEN 19.12.1985...

...gez. Fable.....
GEMEINDEDIREKTOR

GEMÄSS § 13 BBAUG IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG WURDEN DEN BETEILIGTEN IN DER ZEIT VOM 01.10.1985 BIS 15.11.1985 GELEGENHEIT ZUR STELLUNGNAHME GEBEN.

ENSE, DEN 19.11.1985

...gez. Fable.....
GEMEINDEDIREKTOR

DIE ALS SATZUNG BESCHLOSSENE 3.(VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 11 IM ORTSTEIL WALTRINGEN DER GEMEINDE ENSE IST AM GEMÄSS § 12 BBAUG IN DER FASSUNG VOM 18. AUGUST 1976 (BGBL. I., S. 2256) IN VERBINDUNG MIT § 4 GO NW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13. AUGUST 1984 (GV NW 1984, S. 475) ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. DIE BEKANNTMACHUNG ENTHÄLT DEN HINWEIS, DASS DIE 3.(VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES EINSCHLIESSLICH BEGRÜNDUNG VOM TAGE DER BEKANNTMACHUNG AB IM RATHAUS DER GEMEINDE ENSE ZU JEDERMANN'S EINSICHT WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSLIEGT. DIE 3.(VEREINFACHTE) ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES TRITT AM TAGE NACH DER BEKANNTMACHUNG IN KRAFT. GLEICHZEITIG TRETEN DIE BISHERIGEN FESTSETZUNGEN GEGENÜBER DER ÄNDERUNG AUSSER KRAFT.

ENSE, DEN 24.01.1986...

...gez. Fable.....
GEMEINDEDIREKTOR